Beschlussvorlage 2026/0974

Bearbeiter: Finanzverwaltung

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Anpassung Platz- und Benutzungsordnung mit Entgeltordnung Jugendzeltplatz Krummweiher zum 01.01.2027

Sachverhalt:

Zum 01.01.2027 endet die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22a UStG. Ab diesem Zeitpunkt gilt für den Markt Bechhofen verbindlich § 2b UStG. **Die Überlassung des Jugendzeltplatzes erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage und ist damit eine unternehmerische, umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit**. Für die kurzfristige Vermietung von Campingflächen gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 % (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG).

Die Entgeltregelung der bisherigen Platzordnung vom 04.05.2020 ist daher anzupassen. Die Entgelte werden künftig als Nettobeträge zuzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; die Bruttopreise werden nach der Preisangabenverordnung angegeben. Im Zuge der Neufassung werden die Regelungen zu Vorauszahlung, Minderbelegung und Stornierung präzisiert.

Zudem ist zu überlegen, ob der bisherige Preis je Person/Nacht von derzeit 4,00 Euro netto beibehalten werden soll oder auf 4,50 Euro netto oder 5,00 Euro netto angehoben werden soll.

Preisvergleiche:

Zeltplatz / Träger	Entgelt pro Person und Nacht	Strom und Wasser	Sonstiges	Stand
Jugendzeltplatz Oberdachstetten Gemeinde Oberdachstetten	bis 18 Jahre: 5,00 € (1 Nacht) / 4,00 € (2 Nächte) / 3,00 € (ab 3 Nächten) über 18 Jahre: 6,50 € / 5,50 € / 4,50 € ab 01.01.2027 zzgl. Umsatzsteuer	inklusive bis 0,5 kWh Strom und 0,06 m³ Wasser je Person und Tag; darüber 0,50 €/kWh bzw. 7,00 €/m³	Müllbeutel 7,30 € je Stück	10/2025
Jugendzeltplatz Dennenloher See Gewässerzweckverband Hesselberg	Kinder/Jugendliche: 4,50 € Erwachsene: 6,50 € (organisierte Gruppen, Zelt)	Strom extra: 0,60 €/kWh zzgl. 1,00 € Anschlussgebühr (lt. Gebührenordnung 04/2024)	Duschen 1,00 € je Wertmarke; Pkw 2,00 € je Tag	2026
Jugendplatz Heineberg Gemeinde Wörnitz	4,50 € pro Person und Tag	keine Angabe	–	01/2025
Jugendzeltplatz Kö-	**4,00 €**	**inklusive (Strom,**	Duschmarke	

Zeltplatz / Träger	Entgelt pro Person und Nacht	Strom und Wasser	Sonstiges	Stand
nigshofen Markt Bechhofen	**Ab 2027 zzgl. 7 % USt = 4,28 € brutto**	**Wasser, Abwasser)**	1,00 € je Wertmarke. Davon 10% Erstattung an Pächter	

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat beschließt den Preis je Person/Nacht bei 4,00 Euro netto zu belassen.

2. Der Marktgemeinderat beschließt die Platz- und Benutzungsordnung mit Entgeltregelung für den Jugendzeltplatz Königshofen am Naherholungsgebiet Krummweiher in der Fassung der Anlage. Sie tritt am 01.01.2027 in Kraft; gleichzeitig tritt die Platzordnung vom 04.05.2020 außer Kraft.

20261112_BenutzungsordnungEntgeltordnung_Jugendzeltplatz_1.1.27_ENTWURF_ueberarbeitet